

Die Bewährung der Betriebsräte in Deutschland

Autor(en): **Nörpel, Clemens**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf Grund dieser Ereignisse wurde im Jahre 1878 im Kanton Zürich eine Volksinitiative lanciert, die das Staatsmonopol forderte. Robert Seidel zeichnete sich während dieser Kampagne, die sehr leidenschaftlich geführt wurde, besonders aus. Das Volk sprach sich mit 30,047 Nein gegen 26,778 Ja gegen die Initiative aus.

Die zweite dieser Gefahren veranlasste Scherrer-Füllemann im besondern zu seiner am 19. Juni 1908 eingereichten Motion, die den Bundesrat einlud, «Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob es nicht empfehlenswert sei, Art. 31 der Bundesverfassung im Sinne der Einführung des Bundesmonopols für den Handel mit Getreide und Mehl abzuändern».

Sie erfordert auch die Förderung des Getreidebaues.

Bei Anlass der Beratung der Motion Scherrer-Füllemann verlangten die Produzenten, dass gleichzeitig die Frage der Förderung des Getreidebaues geprüft werde.

Das Bauernsekretariat der Schweiz legte einen Bericht vor, der folgendes sagte: Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus wäre ein zweckmässig organisiertes Getreidemonopol nützlich und vorteilhaft. Vom Standpunkt des Konsumenten aus hätte es den Vorteil, dass eine ernste Gefahr beschworen werden könnte, von der unsere heute völlig schutzlose nationale Volkswirtschaft bedroht ist.

Das Handelsdepartement prüfte diese Frage, es wurden Projekte ausgearbeitet; doch schliesslich begnügte man sich damit, dem Militärdepartement die Aufgabe zuzuweisen, bei seinen Einkäufen einen Teil der schweizerischen Ernte anzukaufen.

Die Getreidefrage bei Kriegsbeginn.

Bei Kriegsausbruch waren unsere Reserven ungenügend. Sie beliefen sich auf 9000 bis 10.000 Wagenladungen, d. h. die für acht Wochen notwendige Menge. Ausserdem waren 2600 Wagen unterwegs. Die deutsche Regierung gestattete die Einfuhr unter der Bedingung, dass dieses Getreide durch den Bund gekauft werde.

Es waren über diese Frage kurz vor Kriegsbeginn mit Deutschland und Frankreich Abmachungen getroffen worden. Die beiden Länder garantierten die freie Durchfuhr.

Der Welthandel war erschüttert; der Bund schuf die eidgenössische Getreideverwaltung und führte von diesem Augenblick an praktisch das Einfuhrmonopol durch; die gesetzliche Sanktionierung erfolgte am 9. Januar 1915.

Die Eidgenossenschaft ergriff Massnahmen hinsichtlich des Getreideankaufs, der Getreideversorgung und erliess Vorschriften betreffend das Beuteln und den Verbrauch von Mehl und Getreide.

Es wurden angekauft:

Im Jahre 1914:	346,809 t	Getreide		
» » 1915:	330,547 t	»	und	660 t Roggen
» » 1916:	577,998 t	»	»	1,439 t »
» » 1917:	201,219 t	»	»	10,047 t »
» » 1918:	54,934 t	»	»	15,446 t »
» » 1919:	388,331 t	»	»	37,714 t »

Im Jahre 1914 bewegen sich die Ankaufspreise zwischen Fr. 26.35 und Fr. 35.—; die Verkaufspreise zwischen 30 und 35 Franken.

In Jahre 1915 steigen sie im Ankauf auf 34 bis 47 Franken, im Verkauf auf 35 bis 40 Franken.

Der Ausmahl-Ansatz wurde von 70 auf 81/82 Prozent erhöht, wodurch eine Getreideersparnis von einem Siebtel erreicht wurde.



Die Bewährung der Betriebsräte in Deutschland.

Durch die Unternehmerpresse, insbesondere auch diejenige des Auslandes, läuft seit ungefähr Jahresfrist eine Notiz, in der die Behauptung aufgestellt wird, das Mitbestimmungsrecht habe sich in Deutschland nicht bewährt, und die deutschen Arbeiter hätten daran auch gar kein Interesse. In vielen Betrieben würden keine Betriebsräte mehr gewählt.

Da in Holland, Dänemark, Schweden und andern Ländern Bestrebungen im Gange sind, auch dort ein Mitbestimmungsrecht zu schaffen, soll durch die Verbreitung der Auffassung, dass sich das Betriebsrätegesetz in Deutschland nicht durchgesetzt habe, ein Gegengewicht gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse dieser Länder geschaffen werden.

Als Grundlage für derartige Angaben dienen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1923/24. Dieselben enthalten tatsächlich Angaben, dass in vielen mittleren und kleineren Betrieben keine Betriebsräte mehr vorhanden sind. Die Gewerbeinspektoren führen das darauf zurück, dass viele Unternehmer einen Druck auf die Arbeiter ausüben, weiter, dass viele Arbeiter dieses Amt nicht mehr ausüben wollen, weil die Belegschaft den Betriebsräten zuviel Schwierigkeiten bereiten würde und schliesslich, dass viele Arbeiter den geistigen Anforderungen nicht gewachsen seien.

Der Unternehmerdruck war tatsächlich vorhanden; das Jahr 1924 war ein besonderes Krisenjahr, wo nach dem Zusammenbruch der Papiermark die Kassen der Gewerkschaften vollkommen leer und die Macht der Gewerkschaften geschwächt war. Auch die einzelnen Arbeiter waren durch die Geldentwertung um Hab und Gut gekommen. Das haben die Unternehmer zu benützen versucht, um die Löhne abzubauen und den Achtstundentag zu beseitigen. Die vielen schweren Kämpfe im Jahre 1924 wurden zwar von den Gewerkschaften gut bestanden, der Achtstundentag wurde gehalten; aber es blieben auch auf Arbeiterseite viele Opfer auf der Strecke, darunter besonders viele Betriebsräte. Die Betriebsräte als die hauptsächlichsten Funktionäre des Betriebes standen in diesen Kämpfen in vorderster Linie; sie blieben öfter bei unentschiedenem Abbruch eines Kampfes ausserhalb der Betriebe, die Unternehmer wollten diese Betriebsräte nicht wieder einstellen. Gesetzlich bestand dazu keine Verpflichtung, und die Gewerkschaftsmacht reichte zur Weiterführung des Kampfes nicht aus. Dadurch liessen sich viele Belegschaften abschrecken.

Der zweite Grund, dass viele Arbeiter das Betriebsratsamt wegen viel Aergers mit der Belegschaft nicht weiterführen oder nicht neu übernehmen wollten, ist darauf zurückzuführen, dass ursprünglich der Glaube verbreitet war, mit Hilfe der Betriebsräte könne die Macht im Staate errungen werden; dann hoffte man, durch die Betriebsräte die Wirtschaft zu übernehmen. Da beide Hoffnungen natürlich nicht erfüllt werden konnten, setzte eine Enttäuschung der Belegschaften ein, die sich gegenüber den Betriebsräten entlud und diese veranlasste, ihr Amt niederzulegen. Ausserdem kam es nicht selten vor, dass an die Betriebsräte Wünsche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet wurden, die dieselben nicht erfüllen konnten, da es nicht ihre Aufgabe sein kann, neue Rechte zu erringen, sondern nur die durch die Macht der Gewerkschaften errungenen Rechte auf ihre Durchführung in den Betrieben zu überwachen.

Auch der dritte Grund ist verständlich. Das Betriebsrätegesetz stellt derart hohe geistige Anforderun-

gen, dass eine jahrelange Schulung der Arbeiter nötig ist. Die für die Ausübung dieser Rechte geeigneten Arbeiter sind natürlich eher in den grösseren Betrieben vorhanden als in den kleinen Betrieben. Dann ist die vorwiegende Bedeutung ausgesprochener Industriebezirke gegenüber mehr landwirtschaftlichen Gegenden zu berücksichtigen. In ersteren ist die Aufklärungs- und Organisierungsmöglichkeit grösser als in letzteren, und das ist auch für das Mitbestimmungsrecht von Wichtigkeit.

Die grösseren und grossen Betriebe hatten immer Betriebsräte. Das wird von keiner Seite bestritten. Gerade auf diese Betriebe kommt es an. Hier sind auch alle wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen gegeben.

Aus Anlass des fünfjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes im Februar 1925 wurde von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in dessen Gewerkschaftszeitung (Nr. 8, 1925) die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte einer Würdigung unterzogen. Aus diesem Artikel ist der folgende Abschnitt von Interesse:

«... Demgegenüber fühlen sich die Gewerkschaften im Namen der Arbeiter verpflichtet, den Betriebsräten zu danken für den mannhaften Kampf, den sie in so zahlreichen Fällen um die Rechte der Arbeiter, vielfach dabei sogar von ihren eigenen Belegschaften im Stich gelassen, geführt haben. Vieles Unheil ist dadurch verhütet worden. Aber zahllos sind auch die Opfer, welche die Betriebsräte gebracht haben. Wenn wir eine Statistik führen würden, wer bei dem Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages auf der Strecke geblieben ist, dann würde sich zeigen, dass die Betriebsräte den grössten Prozentsatz der Opfer stellen mussten. Wir sind überzeugt, dass keiner dieser Betriebsräte der Fahne der freien Gewerkschaften untreu geworden ist. «Nimmer sich beugen» ist ihre wie unsere Parole, wir verzagen nicht. Das ist der Klassenkampf, der kein künstliches Gebilde ist, sondern eben aus dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht. Die Austragung dieses Kampfes kann nicht auf einmal, sondern sie muss in vielen Etappen erfolgen. Das haben die Betriebsräte erkannt.

Gegenüber allem Gerede stellen wir fest: die deutschen Betriebsräte haben ihre Bewährung erwiesen. Schwarze Schafe gibt es in jeder Herde. Nur ein Weiser in der Einsamkeit kann gegenüber allen Ereignissen seit 1914 unberührt bleiben; um so höher ist anzuerkennen, wie die Mehrzahl der Betriebsräte mit den Gewerkschaften versucht hat, gegen übermächtige Widerstände der Vernunft eine Gasse zu bahnen, umheult und umbrüllt nicht nur von den Gegnern, sondern zum Teil auch von den eigenen Arbeitsbrüdern.

Zu unserer Freude können wir das gleiche auch von den Betriebsräten in Deutschösterreich und in der Tschechoslowakei feststellen. Die gewiss nicht einseitig gefärbten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Länder stellen alljährlich erneut die Bewährung der Betriebsräte fest. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass sich in Schweden, in Holland und neuerdings in Dänemark die Kräfte regen, auch in diesen Ländern das Mitbestimmungsrecht zu erringen, während sich allerdings in den sogenannten Siegerländern derartige Bestrebungen nicht zeigen. Aber die deutschen Gewerkschaften und Betriebsräte können es nur begrüssen, wenn es gelingt, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in immer mehr Ländern zur Anerkennung zu bringen.»

Bei den überstürzenden Ereignissen der Krisenjahre 1923/24 konnten sich die Gewerkschaften nicht in dem Masse um die Betriebsräte kümmern, wie dies sonst gesehen wäre. Anfang 1925 wurde aber schon ermittelt, dass teilweise keine Betriebsräte bestanden. Als sodann

gegen Ende des Jahres 1925 die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten erschienen und die Bestätigung für die Beobachtungen der Gewerkschaften erbrachten, wurde von letzteren energisch die Propaganda für das Mitbestimmungsrecht wieder aufgenommen. Die Schulung der Arbeiter für ihre Aufgaben wurde verstärkt betrieben und überall die Bedeutung der Betriebsräte hervorgehoben. Die Gewerkschaften haben selbst für die weiteste Verbreitung der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gesorgt, trotzdem dieselben für die Arbeiter wenig günstig waren und die Unternehmer diese Situation für sich ausnutzen konnten. Aber die Gewerkschaften waren wieder erstarkt, und die Unternehmer machten den aussichtslosen Versuch erst gar nicht, gegen die Betriebsräte Stimmung zu machen. In dem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Neuwahlen zu den Betriebsräten für das Wahljahr 1926 hiess es («Gewerkschafts-Zeitung» Nummer 6, 1926):

«Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher deutschen Länder ist in vielen Betrieben eine Wahlmüdigkeit der Belegschaft festgestellt worden. Diese Beobachtungen decken sich mit denjenigen der Gewerkschaften. Es ist unverantwortlich, dass ein Teil der Arbeiter und Angestellten von ihrem wichtigen Mitbestimmungsrecht keinen Gebrauch machen und sich infolgedessen auch ihrer grossen Rechte hieraus freiwillig begeben. Unter allen Umständen muss erreicht werden, dass in allen Betrieben, für die gesetzliche Betriebsvertretungen zuständig sind, derartige Betriebsvertretungen auch gewählt werden.»

Die Wahlbeteiligung der Arbeiter und auch der Angestellten an den Betriebsrätewahlen 1926 war sehr gut, was besonders deshalb ausserordentlich anzuerkennen ist, weil die Wirtschaftskrise mit zwei Millionen Arbeitslosen und zwei Millionen Kurzarbeitern den Mut der Arbeiter wohl herabdrücken kann. Trotzdem haben die in den Betrieben befindlichen Arbeiter ihre Rechte voll in Anspruch genommen. Die Erfolge der freien Gewerkschaften bei diesen Wahlen sind gross; die andern Gewerkschaftsrichtungen bleiben weit hinter ihnen zurück. Man würde an diesen Angaben zweifeln können, aber auch die Unternehmer leugnen den grossen Erfolg der Betriebsrätewahlen nicht. So schreibt eines der grössten und einflussreichsten Unternehmerorgane, die «Deutsche Bergwerks-Zeitung», am 2. April 1926:

«Auffallend ist in diesem Jahre eine sehr starke Wahlbeteiligung. Dass 80 bis 96 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, ist eine im bürgerlichen Leben gemeinhin sehr seltene Erscheinung. Hier ist sie indessen zur Tat geworden, eine Folge der kräftigen Propaganda der Betriebsratsmitglieder, die um so wirksamer ist, als sie sich auf einen engern Raum beschränkte und alle, die es angeht, bequem erfassen kann. Die Gewerkschaften leisten hierzu natürlich auch noch besonders willkommene Hilfsleistung. Immerhin ist ein solches Wahlinteresse doch sehr bemerkenswert und verdiente, vor allem im bürgerlichen politischen Lager, die regste Beachtung.»

Selbstverständlich haben wiederum eine Anzahl Mittel- und Kleinbetriebe keine Betriebsrätewahlen vorgenommen. Dieses Uebel ist nur nach und nach zu mildern; zu beseitigen ist es erst dann, wenn alle Arbeiter ihre Klassenlage erkannt haben. Das ist noch in keinem Lande der Welt der Fall und kann daher auch nicht von der deutschen Arbeiterklasse angenommen werden. Alle Grossbetriebe, fast alle grösseren Betriebe, die meisten mittlern Betriebe und viele kleinen Betriebe haben Betriebsvertretungen. Da die deutsche Arbeiterschaft aber sieht, dass Nachlässigkeit nicht nur eigene Nachteile, sondern auch Nachteile für die Arbeiter anderer Länder bringt, wird sie sich um so mehr anstren-

gen, das Mitbestimmungsrecht zu seiner vollsten Bedeutung zu entwickeln.

Das deutsche Betriebsrätegesetz wird von keiner Seite mehr angefeindet; auch die Unternehmer haben ihren Kampf dagegen fast aufgegeben. Es lohnt nicht mehr, gegen eingewurzelte Errungenschaften anzugehen. Die Betriebsräte sind in Deutschland eine Selbstverständlichkeit geworden. Man kann sich die Betriebsräte aus der deutschen Sozialpolitik nicht mehr wegdenken. Diese Tatsachen sind der beste Beweis gegen die falschen Behauptungen, die Betriebsräte in Deutschland seien in Gefahr und die deutschen Arbeiter hätten an dem Mitbestimmungsrecht kein Interesse mehr. Die Situation ist so, wie sie der ehemalige französische Arbeitsminister Marcell Berthelot in seiner Studie «Die Betriebsräte in Deutschland» sehr treffend geschildert hat. Aus diesem Buche sei der Schluss nachstehend wiedergegeben:

«Dieses Gerüst von wirtschaftlichen Vertretungen erscheint ausserordentlich schwierig, und es ist schwer, dessen Aufbau schon heute vorauszu sehen. In jedem andern Lande würde es vielleicht rasch zusammenstürzen, und der Ueberbau eines wirtschaftlichen Staates über den politischen Staat würde sich durchaus nicht ohne Gefahr vollziehen. Aber man darf nicht vergessen, dass Deutschland immer ein Land der Organisation war und bleibt. Man kann sich das soziale Leben nicht denken, und das soziale Leben ist hier ohne Zweifel nicht möglich ohne den Schutz einer soliden Ausrüstung von Erlassen, Verordnungen, Gesetzen und Räten. Gestützt auf die Gewerkschaften, welche die Ordnung und die Disziplin der Arbeiterklasse schützen, in Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden und den verschiedenen wirtschaftlichen Vertretungen, die noch zu schaffen sind, werden sich die Betriebsräte in Zukunft ohne Zweifel als eine Einrichtung erweisen, die für die Interessen des Proletariats ebenso wertvoll ist wie für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens.»

Clemens Nörpel, Berlin.



Tuberkulosesterblichkeit unter den Frauen.

Von M. Kroll.

Viele von uns kennen wohl, zum mindesten aus der Friedrich Wendel'schen Monographie, das Bild Hans Baluschek's «Die Schwindsüchtige»¹. Eine bleiche, magere, ja ganz erschöpfte Frau sitzt in Trübsinn versunken auf einem Hofe, der kein Grün kennt und nur von Mauern und Steinen umgeben ist, und lässt sich von der infolge der hohen Mauern spärlichen Sonne bescheinen. Auf dem Hintergrunde des Bildes sieht man Mietskasernen, Fabrikgebäude und Schornsteine. Dieser Hintergrund war wohl für Baluschek das Symbol des Schwindsuchtproblems. Ist doch die Lungentuberkulose eine ausgesprochene Proletarierkrankheit! Er wollte aber wohl auch damit zeigen, dass die Tuberkulose eine Grossstadt- und Industrierscheinung ist. Denn, wenn noch heute diese Meinung eine grosse Verbreitung findet, so war sie im Jahre 1905, als Baluschek dieses Bild schuf, so gut wie unwiderlegt, zumal diese Meinung von einer solchen Autorität wie Rudolf Virchow vertreten war. Dieser Meinung waren aber auch Karl Marx und Friedrich Engels, wie es einige Stellen aus dem 1. Bande des «Kapitals», bzw. der «Lage der arbeitenden Klasse in England» zeigen. Und in der Tat war im Zeitalter des

¹ Hans Baluschek. Eine Monographie von Friedrich Wendel. Berlin 1924. J. H. Dietz, Nachf. Abb. 41, S. 47. Die Schwindsüchtige. Aus dem Zyklus «Die Opfer». Kohle-Karton.

Frühkapitalismus die Lungentuberkulose eine richtige Industrierscheinung, ja so gut wie eine Gewerbekrankheit.

Nun aber zeigt die Statistik, dass die Tuberkulosesterblichkeit während der letzten Jahrzehnte mit dem Wachstum der Industrialisierung sinkt. Dies ist damit zu erklären, dass zwar die Industrialisierung Fabrikrauch, -staub und andere ungünstige Erscheinungen mit sich bringt, dass aber der mit ihr verknüpfte Kulturfortschritt, das Reicherwerden der gesamten Nation, vor allem aber der gewerkschaftliche Zusammenschluss der modernen Arbeiterschaft die Ueberkompensation der mit der Industrialisierung und dem Grossstadtwesen verbundenen hygienischen Missstände mit sich bringt.¹ Diese Tatsache ist auch von grosser Bedeutung für die Klärung des Tuberkuloseproblems unter den Frauen.

Unter den Laien herrscht die Auffassung, dass, da die Frauen körperlich schwächer sind als die Männer, sie auch gegen den grössten Teil der Krankheiten widerstandsfähiger sind. Das sollte besonders in bezug auf die Lungentuberkulose gelten, da sich diese Krankheit von den meisten Ansteckungskrankheiten dadurch unterscheidet, dass die Ansteckung allein noch nicht die Erkrankung bedeutet. Erkrankten wird nur derjenige, dessen Organismus den Tuberkelbazillen nicht widerstehen kann. (Damit ist Lungentuberkulose eine Veranlagungskrankheit.)

Nun aber zeigt die Statistik, dass die Tuberkulose unter den Frauen weniger Opfer fordert als unter den Männern. So ist, wenn die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes an Tuberkulose gleich 100 gesetzt wird, die des weiblichen Geschlechtes durchschnittlich gleich 90. Die Verschiedenheit hört aber auf, sobald beide Geschlechter dieselbe Arbeit verrichten. Die Tuberkulosesterblichkeit steigt unter den Frauen, wenn die letzteren unter sonst gleichen Bedingungen grösseren Anforderungen ausgesetzt werden. Und dadurch ist vor allem zu erklären, dass, wie der Vergleich der Statistik der Lungentuberkulosesterblichkeit unter den beiden Geschlechtern nach den Altersklassen zeigt, sie unter den Frauen im Alter der Pubertät und der Gebärfähigkeit ungünstiger ist als unter den Männern des gleichen Alters. Was die Altersklasse 10—15 Jahre betrifft, so erklärt man das in medizinischen Kreisen aus der Blutarmut der schulpflichtigen Mädchen und ausserdem mit der Pubertät, welche bei den Mädchen erstens früher anfängt als bei den Knaben und zweitens von den Mädchen infolge der Menstruation schwerer ertragen wird. Man vergisst noch oft eine nicht belanglose Ursache: Während in proletarischen Familien die schulpflichtigen Knaben nach Fertigstellung der Schulaufgaben meistens auf der Strasse spielen, sind die Mädchen gezwungen, in der Wohnung zu bleiben, um ihren Müttern in der Wirtschaft zu helfen. Die Luft ist aber eins von den besten Mitteln im Kampfe gegen die Tuberkulose; und die proletarischen Wohnungen sind die gefährlichsten Stätten ihrer Ausbreitung.

Viel wichtiger für uns ist die Erörterung der Frage, warum die Tuberkulosesterblichkeit unter den Frauen im gebärfähigen Alter grösser ist als unter den Männern des gleichen Alters. Natürlich ist sie mit dem Gebären zu erklären. Wenn eine Fabrikarbeiterin, die ohnehin vor und nach ihrer Fabrikarbeit ihre hauswirtschaftlichen Pflichten zu erfüllen hat, sich nicht infolge der

¹ Diese Meinung hat besonders eifrig der Berliner Sozialhygieniker Prof. Grotjahn vertreten. Es ist aber ein grosses Verdienst des Berliner Gewerbearztes, Dr. Georg Wolff, dass er diese Meinung in seiner neuen Untersuchung («Der Gang der Tuberkulosesterblichkeit und die Industrialisierung Europas», Leipzig 1926) an Hand sachkundig gesammelten statistischen Materials bewiesen hat.